

Endgültige Bedingungen vom 08.06.2009¹

Erste Group Bank AG

Erste Group Zero Bond 2009-2021

unter dem

€30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur in Umständen tun, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer entsteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot. Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 12.08.2008 vorgesehen und den Nachträgen zum Prospekt vom 17.11.2008, 02.01.2009 und 16.04.2009, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachträgen möglich. Der Prospekt und die Nachträge sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

1	Emittentin	Erste Group Bank AG
2	(i) Seriennummer:	781
	(ii) Tranchennummer:	1
	(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).	
3	Festgesetzte Währung(en):	EUR
4	Gesamtnominalbetrag:	Daueremission bis zu EUR 150.000.000,-
	(i) Serie:	
	(ii) Tranche:	
5	Emissionspreis:	56,2954 Prozent des Gesamtnominalbetrages,

¹ Korrigiert und ersetzt die Endgültigen Bedingungen vom 30.04.2009/Amends and restates the Final Terms dated 30.04.2009.

		danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt.
6	(i) Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000,-
	(ii) Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
7	(i) Ausgabetag:	02.06.2009
	(ii) Zinsbeginnstag:	Nicht anwendbar
8	Tilgungstag:	01.06.2021
9	Basis für die Zinsen:	Nullkupon
10	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Nicht anwendbar
12	Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangig
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 18.11.2008 und vom Aufsichtsrat am 11.12.2008
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15	Bestimmungen für feste Verzinsung	Nicht anwendbar
16	Bestimmungen für variable Verzinsung	Nicht anwendbar
17	Nullkupon-Schuldverschreibungen	Anwendbar
	(i) Amortisations-/Zuwachs-Rendite:	4,91 % p.a.
	(ii) Referenzpreis:	Nicht anwendbar
	(iii) Andere Formel/Basis zur Festsetzung des zahlbaren Betrages;:	Nicht anwendbar
18	Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung	Nicht anwendbar
19	Doppelwährungs-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

20	Wahlrecht der Emittentin	Nicht anwendbar
21	Wahlrecht der Gläubiger	Nicht anwendbar
22	Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung	

<p>In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:</p>	<p>Nicht anwendbar</p>
<ul style="list-style-type: none"> (i) Index / Formel / andere Variable: (ii) Stelle, die für die Berechnung der Zinssätze und/oder Zinsbeträge zuständig ist (wenn nicht die Stelle): (iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder andere Variable berechnet wird: (iv) Feststellungstag(e): (v) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird: (vi) Zahlungstag: (vii) Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag: (viii) Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag: 	
<p>23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)</p>	<p>Nicht anwendbar</p>
<p>24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag</p> <p>Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben</p>	<p>Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen</p>

(wenn erforderlich oder wenn anders
als in den Bedingungen vorgesehen):

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

- | | | |
|-----------|---|--|
| 25 | Form der Schuldverschreibungen: | Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:
Inhaberschuldverschreibungen:
Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist. |
| 26 | "New Global Note": | Nein |
| 27 | Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage: | TARGET |
| 28 | Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelurkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen) | Nein |
| 29 | Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsver säumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen: | Nicht anwendbar |
| 30 | Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss: | Nicht anwendbar |
| 31 | Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention | Nicht anwendbar |
| 32 | Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen: | Nicht anwendbar |
| 33 | Andere Endgültige Bedingungen: | Nicht anwendbar |

VERTRIEB

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 34 | (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen: | Nicht anwendbar |
|-----------|---|-----------------|

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: keine
- (ii) Zulassung zum Handel: Nicht anwendbar

2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben generell folgende Ratings:

S&P:
Long term: A
Short term A-1

Moody's:
Senior Unsecured: Aa3
ST Bank Deposit Rating: P-1
Subordinated : A1

Fitch:
Long term: A
Short term: F1

3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot."

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 1.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Nicht anwendbar

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

10. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) ISIN Code: AT000B002910
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
 - a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
 - b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein

11. Bedingungen des Angebotes

Angebotspreis: Siehe Teil A/Punkt 5

Bedingungen des Angebotes: Nicht anwendbar

Beschreibung des: Nicht anwendbar

Antragstellungsverfahren:

Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die Antragsteller zurückzuzahlen Nicht anwendbar

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: Nicht anwendbar

Einzelheiten über die Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: Nicht anwendbar

Art und Weise und Termin, auf die bzw an dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind: Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten : Nicht anwendbar

Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden: Nicht anwendbar

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: Nicht anwendbar

Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt: Nicht anwendbar